

Marktgemeinde Pöllau – Bauamt  
8225 Pöllau, Tel. 03335 2038 701, peter.retter@poellau.gv.at

Zahl: 131-9-52111-01-24_bau_kun	Pöllau, am 16.02.2025
Gegenstand: <b>Bauverhandlung</b>	

## **KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom	16.02.2025, eingelangt am 16.02.2025
haben	Ernst Krobath und Christina Krobath, Schönau 111, 8225 Pöllau
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	Errichtung einer Garage mit Grundstückszufahrt, Steinschlichtung und Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche	Nr.: 1054/10, EZ: 261, KG 64213 Schönau angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am	<b>Donnerstag, den 06.03.2025 um ca. 15:30 Uhr</b>
Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Verhandlungsleiter:	Bgm. Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Der Bürgermeister  
Josef Pfeifer  
i.A. Peter Retter

	Unterzeichner	Peter Retter - Referatsleiter Bauamt
Datum/Zeit-UTC		2026-02-16T15:46:28+01:00
Prüfinformation		Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
Hinweis		Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.